

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

---

<b>Betreff:</b>	<b>Verteilung des Zuschussbudgets im Bereich Gleichstellung und Integration</b>
Bezug:	Vorlage 539a/2011, Vorlage 811a/2013, Vorlage 804a/2014, Vorlage 811a/2014, Vorlage 69/2015
Anlagen: 2	Verteilung des Zuschussbudgets in den Bereichen Gleichstellung und Integration Zuschussantrag Frauenfilmfestival 2015

---

### Beschlussantrag:

1. Dem Vorschlag zur Verteilung der Zuschüsse (HHStelle 1.0550.7000.000 Zuschüsse an Vereine) in den Bereichen Gleichstellung und Integration wird nach Anlage 1, Punkt 1 zugestimmt.
2. Der Zuschuss für das Frauenfilmfestival (TDF) (HHStelle 1.0550.7020.000 Zuschuss Frauenfilmfestival) wird nach Anlage 1, Punkt 2 bewilligt und der Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 1.0550.7020.000 Zuschuss Frauenfilmfestival in Höhe von 10.000 € aufgehoben.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Jahr: 2015	Folgeb.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:	1.0550.7000.000	370.320 €	
	1.0550.7020.000	10.000 €	
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

### Ziel:

Die Vorlage informiert über die Zuschussverteilung auf die Vereine und Einrichtungen im Haushaltsjahr 2015.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Der Verwaltungsausschuss entscheidet jährlich im Haushaltsvollzug über die Verteilung der Zuschüsse im Gleichstellungs- und Integrationsbereich. Die Verwaltung legt mit dieser Vorlage einen Vorschlag zur Verteilung der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2015 vor.

Die Tabelle in Anlage 1 vergleicht den Haushaltsansatz 2015 mit dem Rechnungsergebnis 2014 und stellt zudem die Differenz zwischen der beantragten und der veranschlagten Zuschusshöhe dar. Die beiden relevanten Haushaltsstellen ( HHStelle 1.0550.7000.000 Zuschüsse an Vereine und 1.0550.7020.000 Zuschuss Frauenfilmfestival) werden getrennt dargestellt und erstere in die Bereiche Gleichstellung und Integration gegliedert (s. Anlage 1).

Bei der Entwicklung der Sozialkonzeption sollen auch die im Bereich Gleichstellung und Integration geförderten Vereine berücksichtigt werden (vgl. Vorlage 539a/2011). Bis zur Umsetzung der Sozialkonzeption gilt die interimswise Erhöhung der städtischen Zuschüsse (Vorlage 804a/2014). Ferner wurde die mit Vorlage 811a/2014 beschlossene Erhöhung des Zuschussbudgets einberechnet.

### 2. Sachstand

#### 2.1. Zur Verfügung stehende Fördermittel

Insgesamt ist zur Förderung von Vereinen, Einrichtungen und Projekten in den Bereichen Gleichstellung und Integration im Haushaltsplan 2015 ein Zuschussbudget von 380.320 Euro veranschlagt. Davon entfallen 370.320 € auf die Haushaltsstelle 1.0550.7000.000 Zuschüsse an Vereine und 10.000 € auf die Haushaltsstelle 1.0550.7020.000 Zuschuss Frauenfilmfestival. Für den Zuschuss an das Frauenfilmfestival sind keine Veränderungen vorgesehen, weshalb sich die folgenden Ausführungen lediglich auf die Zuschussverteilung im Bereich der HHStelle Zuschüsse an Vereine beziehen.

#### 2.2. Förderstruktur der Zuschüsse

Tabelle 1: Zusammensetzung der Zuschussanteile nach Förderungsart

<b>Art der Förderung</b>	<b>Anzahl der Vereine</b>	<b>Veranschlagt 2015</b>	<b>Anteil am genutzten Gesamtbudget</b>
Vertragliche bzw. Regelförderung	10	337.240 €	94,3 %
Sachmittelförderung	4	20.570 €	5,7 %
<b>Summe</b>	14	357.810 €	100,0 %

Vertragliche bzw. Regelförderung

Mit der vertraglichen bzw. der Regelförderung will die Stadt zur Erhöhung der Verlässlichkeit und Planungssicherheit beitragen. Diese Förderungsart betrifft Vereine und Institutionen, für

deren zu erbringende Leistung unter anderem Personal erforderlich ist. Eine vertragliche bzw. Regelförderung sollen im HH-Jahr 2015 insgesamt 10 Vereine erhalten. Die Förderung beläuft sich dabei auf insgesamt 337.240 €, was einem Anteil von 94,3 % am genutzten Gesamtbudget entspricht.

#### Sachmittelförderung

Die Sachmittelförderung meint eine Bezuschussung von Vereinen und Einrichtungen für regelmäßig aufzuwendende Sachkosten (unter anderem Miete, Büromaterialien). Aus diesen Mitteln können auch Zuschüsse zur Anschubfinanzierung gewährt werden. 4 von insgesamt 14 Zuschussempfängerinnen und –empfängern erhalten Sachmittelförderungen in Höhe von insgesamt 20.570 € (Anteil von 5,7 %).

### 2.3. Änderungen zum Vorjahr

Bezüglich der Haushaltsstelle 1.0550.7000.000 bestehen gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderungen:

- a. Interimsweise Zuschusserhöhung durch Anpassung an Tarifierhöhungen (Vorlage 804a/2014
- b. Mit Vorlage 811a/2014 beschlossene Erhöhung von Zuschüssen um insgesamt 11.160 €
- c. Mit Vorlage 69/2015 beschlossene Vergabe der Trägerschaft der Beratungsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt an Frauen helfen Frauen e.V. und PfunzKerle e.V.
- d. Nutzung von nicht benötigten Mitteln für die Anschubfinanzierung zum Aufbau eines Antidiskriminierungsbüros.

Zu a.:

Von der interimsweisen Erhöhung der städtischen Zuschüsse (Vorlage 804a/2014) sind im Bereich Gleichstellung die folgenden fünf Vereine betroffen: Mädchentreff Tübingen e.V., TIMA e.V., PfunzKerle e.V., Frauen helfen Frauen e.V. Beratungsstelle und Frauen helfen Frauen e.V. Interventionsstelle häusliche Gewalt. Im Integrationsbereich ist es das Asylzentrum Tübingen e.V.

Zu b.:

Mit der Vorlage 811a/2014 wurde eine Erhöhung des Zuschussbudgets von 11.160 € beschlossen. Entsprechend des Beschlusses entfallen von der Erhöhung 9.530 € auf PfunzKerle e.V. und 1.630 € auf TIMA e.V.

Zu c.:

Mit dem Haushaltsbeschluss 811a/2013 wurden bereits Mittel in Höhe von 60.000 € für eine Beratungsstelle für Opfer von sexualisierter Gewalt zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden mit der Eröffnung der Beratungsstelle im Juli 2015 notwendig.

Zu d.:

Von den nicht genutzten Mitteln werden 2.500 € als Anschubfinanzierung für den Aufbau eines Antidiskriminierungsbüros vergeben.

2.4. Nicht genutzte Mittel

Im Haushaltsplan 2015 wurden für die Haushaltsstelle 1.0550.7000.000 Zuschüsse an Vereine 10.010 € überschüssige Mittel eingestellt. Diese Mittel wurden gesperrt und können somit nicht bewirtschaftet werden.

Mit der Vorlage 804a/2014 wurde ein Zuschuss in Höhe von 5.000 € für ein Filmprojekt zur Flüchtlingsthematik beschlossen. Die Antragstellerinnen sind zwischenzeitlich schriftlich von ihrem Antrag zurückgetreten, da das Projekt nicht wie geplant realisierbar ist. 2.500 € hiervon werden als einmaliger Zuschuss an die Antidiskriminierungsstelle vergeben.

Somit ergibt sich für die Haushaltsstelle 1.0550.7000.000 Zuschüsse an Vereine eine Summe von 12.510 € nicht benötigter Mittel des HH-Plans 2015, die das Ergebnis des Verwaltungshaushalts verbessern.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die für das Haushaltsjahr 2015 eingestellten Zuschüsse werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung nach Anlage 1 verteilt.

Der Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 1.0550.7020.000 Zuschuss Frauenfilmfestival in Höhe von 10.000 € wird aufgehoben und der Zuschuss entsprechend des Antrags in Anlage 2 ausbezahlt.

4. Lösungsvarianten

Die Zuschussvergabe soll nach einer anderen noch zu beschließenden Priorität erfolgen.

5. Finanzielle Auswirkung

Wie in Anlage 1 differenziert dargestellt. Von der im HH-Plan 2015 veranschlagten Summe verbessern nicht genutzte Mittel in Höhe von 12.510 € das Ergebnis des Verwaltungshaushalts.

6. Anlagen

Anlage 1: Verteilung des Zuschussbudgets in den Bereichen Gleichstellung und Integration.  
Anlage 2: Zuschussantrag Frauenfilmfestival 2015

